



Nr. 16 • Freitag, 23. April 2021 • 46. Jahrgang

Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Verordnung

Auf der städtischen Homepage www.rheinau.de sind die Corona-Verordnung sowie die aktuellen Subverordnungen des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Die Akzeptanz für die Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, hängt stark davon ab, dass die Hintergründe der politischen Entscheidungen bekannt und nachvollziehbar sind. Deshalb stellt auch das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage weitere umfangreiche Informationen zur Verfügung. Diese sind auf baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ abrufbar. Bitte schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank.

BÜRGERSPRECHSTUNDE PER TELEFON

Aufgrund der aktuellen Situation können die sonst regelmäßig durchgeführten persönlichen Bürgersprechstunden leider nicht angeboten werden.

Deshalb lädt Bürgermeister Michael Welsche am **Mittwoch, 28. April von 16 – 18 Uhr** zu einer telefonischen Bürgersprechstunde ein.

Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch unter 07844 400-20 oder per E-Mail an miriam.hummel@rheinau.de einen Termin – Sie werden dann zur vereinbarten Uhrzeit angerufen.

Selbstverständlich besteht auch außerhalb der Bürgersprechstunde die Möglichkeit einen Telefontermin mit Bürgermeister Welsche zu vereinbaren.

"Rheinau hilft" beim Einkaufen und mehr

Ob beim Einkaufen, dem Gang zur Apotheke oder zur Post – viele Rheinauer möchten denjenigen helfen, die derzeit ihr Haus/ihre Wohnung nicht verlassen dürfen oder zu einer Risikogruppe gehören. Bitte scheuen Sie sich nicht diese Hilfe anzunehmen.

Wer Hilfe benötigt oder anbieten möchte, meldet sich bitte bei den jeweiligen Ortsverwaltungen, den Kirchen oder direkt bei der Stadtverwaltung unter 07844 400-39 oder schneble-schutter@rheinau.de

Evangelische Kirchengemeinden Freistett und Memprechtshofen: Tel.: 07844 / 98873, Fax: 07844 / 98874, kirche-freistett@online.de und harald.kratzeisen@kbz.ekiba.de; Angebot: Hilfe bei Postgängen oder Einkäufen, usw.

Auch zum persönlichen Gespräch sind wir für Sie da - auch wenn wir dieses - wenn möglich - auf das Telefon beschränken müssen. Die Kirchengemeinderäte sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Sie da, Herrn Pfarrer Kratzeisen erreichen Sie über die o. g. Telefonnummer und über Facebook (Harald Kratzeisen oder Ev. Kirche Freistett & Memprechtshofen). Bedenken Sie jedoch, dass bei letzterem der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann.

Evangelische Kirchengemeinde Rheinbischofsheim: Herr Pfarrer Martin Grab, Tel.: 07844 / 1237, Fax: 07844 / 2090, rheinbischofsheim@kbz.ekiba.de

Katholische Kirchengemeinde Hanauerland: für persönliche (telefonische) Gespräche erreichbar - Herr Pfarrer Rüdiger Kopp, Tel.: 07851 / 3345 und ruediger.kopp@kath-hanauerland.de; Herr Pastoralreferent Martin Wetzel, Tel.: 07844 / 322 und martin.wetzel@kath-hanauerland.de; Herr Gemeindefereferent Lothar Beyer, Tel.: 07851 / 3345 und lothar.beyer@kath-hanauerland.de

Stadtteile:

Diersheim - Frau Ortsvorsteherin Doris Bleß: Tel.: 07844 / 1500. Im Zuge der Nachbarschaftshilfe kann man sich gerne melden, falls jemand Hilfe zum Einkaufen o. a. benötigt.

Freistett - Hauptamt / Frau Alexandra Schneble-Schutter: 07844 / 400-39. Bitte melden Sie sich wenn Sie Hilfe zum Einkaufen o. ä. benötigen. Frau Irina Hörner, Tel.: 07844 / 8289440 (Einkäufe)

Hausgareut - Frau Ortsvorsteherin Astrid Huber: Tel.: 07844 / 2529 oder hausgareut@rheinau.de; Angebot: Sollten Sie Hilfe brauchen, um Einkäufe zu tätigen usw., dann melden Sie sich bitte.

Helmlingen - Herrn Ortsvorsteher Manfred Kreß: Tel.: 07227 / 2210. Wenn jemand dringende Besorgungen benötigt, die nicht selbst in der Familie erledigt werden können, kann man sich gerne melden, es wird versucht dies dann zu organisieren.

Holzhausen - Frau Ortsvorsteherin Marlies Bliß, Tel.: 07844 - 1391 oder 0170 - 6205119. Angebot: Hilfe bei Botengängen und/oder Einkäufen. Bitte bei Bedarf melden, wir unterstützen Sie gerne. Bei uns können Sie Rheinau-Gutscheine, gelbe Säcke, Hundekotbeutel etc. telefonisch unter 07844 - 317, während der Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung bestellen – wir bringen sie Ihnen gerne nach Hause.

Honau - Frau Ortsvorsteherin Annette Fritsch-Acar: Tel.: 0160 / 99139808; Weiterhin stehen Ihnen unsere Coronaengel zur Verfügung, wenn Sie aufgrund der aktuellen Lage Hilfe bei Ihren Besorgungen wünschen. Unsere Bücherkiste ist wieder reich bestückt – gerne bringen wir Ihnen Lesestoff nach Hause und stehen auch für Telefonate oder Gespräche (outdoor) zur Verfügung.

Linx - Frau Ortsvorsteherin Annette Säger: Tel.: 0171 / 2105784. Bitte anrufen, falls jemand Hilfe bei Botengängen oder beim Einkaufen benötigt.

Herr Kay Stern, Tel.: 0175 / 1696990 (Einkäufe)

Memprechtshofen - Herr Ortsvorsteher Andreas Pollok: Tel.: 07844 / 7462 oder memprechtshofen@rheinau.de; Angebot: Wenn Sie Unterstützung im Einkauf oder in sonstigen Angelegenheiten benötigen, melden Sie sich bitte. Ein weiterer Service der Ortsverwaltung Memprechtshofen ist der Lieferservice nach Hause z.B. von Rheinau-Gutscheinen und gelben Säcken nach vorheriger telef. Vereinbarung.

Rheinbischofsheim - Herr Ortsvorsteher Robert Reifschneider:
Tel.: 07844/2715 oder reifschneider@rheinau.de; Angebot: Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail falls Sie Hilfe beim Einkauf oder ähnlichem benötigen. 12 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen bereit, um Sie im Bedarfsfall zu unterstützen.

Landratsamt Ortenaukreis - Hotline Psychologische Beratung Corona: 07821 9157 2557 (Montag - Freitag von 9 - 12 und von 13 - 16 Uhr)

Online-Terminbuchungen für Covid-19-Schnelltests möglich

Das Testangebot im Kommunalen Testzentrum in der Stadthalle in Freistett wurde noch einmal zeitlich erweitert und auch für die Terminbuchung selbst gibt es einen neuen Service. Unter www.terminland.eu/testzentrum-rheinau ist es möglich rund um die Uhr einen Termin für einen Schnelltest zu vereinbaren. Der Link zur Online-Buchung ist auch auf der städtischen Homepage www.rheinau.de eingestellt. Ohne Terminvereinbarung kann das Testzentrum nicht aufgesucht werden. Selbstverständlich kann auch weiterhin unter 07844 400 - 60 40 telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Nach wie vor gilt, dass keine coronatypischen Symptome wie Husten, Erkältungssymptome oder Fieber vorliegen dürfen und kein direkter Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben darf.

Die Schnelltests benötigen ca. 15 Minuten bis das Ergebnis angezeigt wird. Die Testpersonen können entweder im Testzentrum auf das Ergebnis warten oder sich dieses per Mail zusenden lassen. Bescheinigungen, die zur Vorlage bei einer Einrichtung o. ä. benötigt werden, können nicht per Mail versendet werden. Hier sollte man nach wie vor im Testzentrum warten.

Der Covid-19-Schnelltest wird nach Vorlage einer unterschriebenen Einwilligungserklärung durchgeführt. Dieses Formular steht auf der städtischen Homepage zum Herunterladen bereit. Es ist selbstverständlich auch vor Ort erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachungen



Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" hat am 09. Februar 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 für den Zweckverband "Hochwasserschutz Hanauerland" beschlossen:

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.03.2021, Aktenzeichen: RPF14-2207-88 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 18 und 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wurde die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehene Verpflichtungsermächtigung sowie, der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit vom 26.04. bis einschließlich 04.05.2021 während den Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus II in Freistett bereit.

In Anbetracht der Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung bei Frau Frammelsberger, Tel. 07844/400-27.

Toni Vetrano, Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland"

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 18.05.1987 (GBl. S. 161) hat die Verbandsversamm-

lung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" in seiner öffentlichen Verbandsversammlung am 23.07.2020 die Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes wie folgt festgestellt:

1. Einnahmen und Ausgaben betragen je	
im Verwaltungshaushalt	529.051,12 €
im Vermögenshaushalt	1.223.282,32 €
2. Der Fehlbetrag des Vermögenshaushalts von 11.935,24 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen	
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden - soweit keine Einzelbewilligung vorliegt - genehmigt.	
4. Die Vermögensrechnung schließt in Aktiva und Passiva ab mit je	1.551.582,92 €
5. Der Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt	1.292.035,95 €

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Hanauerland" für 2021

Auf Grund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 15.12.2015 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 und §6 der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung am 09.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	797.350 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	763.550 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	33.800 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	33.800 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.950 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.950 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	81.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	650.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	730.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-80.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-81.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Summe aus 2.7 und 2.10)	-80.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,-- €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

150.000,-- €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000,-- €

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf: 409.900,-- €

davon im Ergebnishaushalt 284.900,-- €
im Finanzhaushalt 125.000,-- €

Die Umlagen sind von der Verbandskasse nach Bedarf abzurufen und werden spätestens am 01.12.2021 zur Zahlung fällig.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Kehl, den 09.02.2021

Der Verbandsvorsitzende
Toni Vetrano

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Seniorenrat



Fit bleiben: Gymnastik im Wohnzimmer

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

der Spaziergang ist in Zeiten von Corona für viele zur Lieblingsbeschäftigung geworden. Dennoch sind Alltagsaktivitäten, die uns nebenbei auf Zack gehalten halten, wie einkaufen gehen, die Enkel abholen, am Rückenkurs teilnehmen, weggefallen oder finden seltener statt.

Der Körper braucht Programm! Tatsache ist: Fehlt Senioren über mehrere Wochen die gewohnte körperliche Forderung, können Herz und Kreislauf schwächeln, die Muskelkraft lässt nach und Gelenkerkrankungen wie Arthrose machen sich stärker bemerkbar. Längere Inaktivität ist gefährlich! Ältere werden wackeliger, fallen leichter, riskieren so, ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Steuern Sie aktiv dagegen an.

Hier drei Übungen. Tragen Sie dazu bequeme Kleidung.

Aufstehen und hinsetzen:

Auf einen stabilen Stuhl frei im Raum setzen. Wie oft schaffen Sie es, ohne Hilfe Ihrer Hände, innerhalb von 30 Sekunden aufzustehen und sich wieder hinzusetzen? (Tipp: Knie im Stand noch leicht gebeugt lassen.)

15-mal oder mehr: 3 Punkte

10- bis 14-mal: 2 Punkte

weniger als 9-mal: 1 Punkt

Drei Meter gehen:

Einen Stuhl in einen langen Raum (z. B. Flur) stellen. Davor eine Wegstrecke von drei Metern markieren. Wie viele Sekunden brauchen Sie für aufstehen, drei Meter gehen, umkehren und wieder hinzusetzen?

unter 10 Sekunden: 3 Punkte

11 bis 19 Sekunden: 2 Punkte

mehr als 20 Sekunden: 1 Punkt

Tandemgang:

Nah an einen Stuhl stellen, sodass Sie sich, wenn nötig, festhalten können. Auf einer gedachten Linie einen Fuß so vor den anderen setzen, dass die Ferse des einen Fußes die Spitze des anderen berührt. Wie viele solcher Schritte schaffen Sie problemlos?

8 Schritte oder mehr: 3 Punkte

4 bis 7 Schritte: 2 Punkte

weniger als 4 und/oder mit Festhalten: 1 Punkt

Auswertung:

5 Punkte oder weniger: Die Übungen im Sitzen eignen sich für Untrainierte und Ältere, die mit Arthrose oder einer Herzerkrankung zu tun haben. Wer unsicher ist, sollte sich vom Physiotherapeuten anleiten lassen. Oft gibt es weitere einfache Maßnahmen, mit denen Sie sich steigern können.

6 bis 8 Punkte: Manchmal bemerken Sie kleine Defizite und wissen: Sie müssen mehr tun. Nutzen Sie jede Gelegenheit für Aktivität: Beim Zähneputzen auf die Zehenspitzen stellen, die Treppe anstatt den Lift nehmen.

9 Punkte: Sie haben eine gute Grundfitness. Erhalten Sie sie durch viel Aktivität!

Bleiben Sie fit, aktiv und vor allem gesund.

Antonius Schley, Sprecher Seniorenrat

Haben Sie Interesse an folgenden Broschüren?

Gesund und vital altern – Muskelkraft und Leistungsfähigkeit erhalten und stärken

Fünf Esslinger – Programm für lebenslange Fitness

Dann melden Sie sich bei der Geschäftsstelle des Seniorates unter 07844 400 – 39 und Sie bekommen diese zugeschickt.

Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinau (11.400 Einwohner) sucht zum **01. September 2021** für den 4 -gruppigen **städtischen Kindergarten in Freistett, Bahnhofstraße** eine/n

Erzieher/in 80 - 100%

(m/w/d)

In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet, jedoch verbunden mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- gute räumliche Ausstattung

Wir wünschen uns:

- Team- und projektorientiertes Arbeiten
- Freude, Engagement und Interesse an der Umsetzung des Orientierungsplans
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung (auch gerne per E-Mail an bogner@rheinau.de) mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis 30. April 2021** - Stadt Rheinau, Personalamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau.

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Dokumente, da keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bogner vom Personalamt (Tel. 07844/400-92) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau (11.500 Einwohner) sucht für das Bauamt **zum 01.11.2021** einen

Bautechniker (m/w/d)

(100%)

für das Sachgebiet Hochbau. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung.

Zu den vielseitigen und interessanten Aufgaben gehören:

- Kostenplanung im Hochbau
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

- Objektüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation
- Planung, Koordination und Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen der Stadt sowie der städtischen Wohnbaugesellschaft
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion

Wir erwarten

- eine Qualifikation als staatlich geprüfter Bautechniker (m/w/d) vorzugsweise im Bereich Hochbau.
- Engagement, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie gute Kenntnisse in den Bereichen CAD, Gebäudemanagement und Ausschreibungssoftware werden vorausgesetzt.

Wir bieten einen unbefristeten, abwechslungsreichen und zukunftssicheren Arbeitsplatz mit einem attraktiven Arbeitszeitmodell und regelmäßigen Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **Freitag, 30. April 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Herr Andreas Fien, Bauamt (07844/400-35)
- Frau Petra Isenmann, Personalamt (Tel. 07844/400-52)

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Beaufsichtigung der Schüler im Rahmen der Ganztagsbetreuung bzw. verlässlichen Grundschule

Betreuungspersonen (m/w/d)

- > für die **Grundschule Rheinbischofsheim** zwei Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils ca. 4,0 Wochenstunden (geringfügige Beschäftigungen) **oder** eine Person mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von ca. 8,0 Wochenstunden (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
- > für die **Grund- und Werkrealschule in Freistett** mehrere Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils ca. 6,0 Wochenstunden

Wesentliche Aufgaben sind:

- Aufsicht während des Mittagessens in der Mensa
- Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler auf dem Pausenhof und in den Ruhezeiten während der Mittagspause
- Betreuung vor/nach Unterrichtsbeginn

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Gutes Organisationstalent wäre vorteilhaft.

Wir wünschen uns möglichst:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- Freude an der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen
- Ideenreichtum in der Beschäftigungszeit
- Team- und Kritikfähigkeit
- Klare Grenzsetzung bei den Kindern/Jugendlichen
- Kreativität im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- Belastbarkeit, Flexibilität und Humor

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 30. April 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de
Für Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau sucht **zum 01.05.2021 oder eventuell früher** einen

Raumpfleger (m/w/d)

mit **insgesamt 16 Wochenstunden** für folgende Objekte:

- Werkrealschule in Rheinbischofsheim mit **7,5 Wochenstunden**
- Realschule in Freistett mit **8,5 Wochenstunden**

Die Stelle kann unter Umständen auch auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **Freitag, 30.04.2021** beim Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:

- > Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52).

Die Stadt Rheinau sucht für folgende Objekte

Raumpfleger (m/w/d)

- > zum 01.05.2021:
Kindergarten Linx mit 17,25 Wochenstunden
- > ca. zum 01.07.2021:
Kindergarten Helmlingen mit 6,75 Wochenstunden
Ortsverwaltung Helmlingen mit 3,0 Wochenstunden

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Flexibilität und eine kooperative Arbeitseinstellung.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **Freitag, 30. April 2021** beim Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:

- > Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52).

Allgemeine Mitteilungen

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe

- Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau -

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-11. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegen genommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

Onlineangebot der Stadt Rheinau

Die Stadtverwaltung Rheinau ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Behördengänge bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Auf unserer Startseite www.rheinau.de gelangen Sie per Mausclick auf die blaue Maus „Mit der Maus ins Rathaus! – Viele Behördengänge jetzt online“ zu einer Übersicht unseres kompletten Onlineangebotes.

Sollten für einen Antrag Gebühren fällig werden, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift eingezogen.

Für immer mehr Onlinevorgänge ist keine anschließende persönliche Vorsprache mehr erforderlich.

Ihr Ansprechpartner für diese Onlineangebote ist Herr Dennis Schroth, Tel.: 07844/400-19, E-Mail: schroth@rheinau.de

Haus zur Anmietung gesucht

Die Stadt Rheinau sucht ein nach Möglichkeit freistehendes Haus zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen (Familie, 7 Personen).

Es sollten angemessene sanitäre Einrichtungen (WC, Dusche, Warmwasser) sowie eine Heizmöglichkeit vorhanden sein. Das Haus sollte demnach bezugsfertig sein. Eine Möblierung ist nicht erforderlich.

Für Auskünfte und Beratung stehen Ihnen der Ordnungsamtsleiter Herr Schäfer (07844/400-31, Armin.Schaefer@rheinau.de) sowie die Integrationsbeauftragte Frau Kasper (07844/400-32, kasper@rheinau.de) zur Verfügung. Gerne wird vor Ort eine Besichtigung vorgenommen und abgeklärt, ob der Wohnraum geeignet ist.

Bauplätze in Rheinau

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Memprechtshofen im Baugebiet „Wacholderfeld“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigengenutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 € je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Memprechtshofen auf den 02.07.2021 festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 2 Bauplätzen vergeben. Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85). Auskünfte zum Baugebiet „Wacholderfeld“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Memprechtshofen. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zur Verfügung stehenden Bauplätzen sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Grundstücks, können Sie unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Sommerferienprogramm der Stadt Rheinau

Trotz der Corona-Pandemie möchten wir auch in diesem Jahr wieder ein Sommerferienprogramm für alle Kinder, die ihre Ferien in Rheinau verbringen, anbieten. Ob dies wie gewünscht auch so umgesetzt werden kann, wird jedoch von den weiteren Entwicklungen der Pandemie und den Vorgaben des Landes abhängig sein. Wir möchten jedoch gerne darauf vorbereitet sein, das Sommerferienprogramm durchführen zu können.

Das diesjährige Programm soll in den Sommerferien vom **29.07. – 11.09.2021** stattfinden.

Um wieder attraktiven und abwechslungsreichen Ferienspaß bieten zu können suchen wir Vereine, Firmen und Privatpersonen, die mit spannenden, kreativen, technischen, kulturellen, lehrreichen oder sportlichen Angeboten das diesjährige Programm unterstützen.

Das Sommerferienprogramm der Stadt Rheinau hat sich im Laufe der Jahre zu einem abwechslungsreichen und spannenden Freizeitangebot entwickelt.

Damit dies so bleibt, hoffen wir auch 2021 wieder auf IHRE Unterstützung.

Füllen Sie einfach das Anmeldeformular für eine Veranstaltung aus und senden uns dieses bis spätestens **04. Juni 2021** zu.

Das Anmeldeformular können sie auf unserer Internetseite www.rheinau.de herunterladen.

Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen (Frau Irene Schmidt Tel. 07844-40057) oder senden Sie uns eine E-Mail: (ferienprogramm@rheinau.de).

Da viele Veranstaltungen recht schnell ausgebucht sind, freuen wir uns über zahlreiche Angebote.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

-Hauptamt-

Veränderung der Flächen für die Niederschlagswassergebühr

Die **Niederschlagswassergebühr** orientiert sich an der Größe der überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisation) zugeführt wird (beispielsweise Dächer und Einfahrten).

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass uns vom Gebäuherrschuldner, in der Regel der Grundstückseigentümer, Veränderungen an den gebührenpflichtigen Flächen (z.B. Vergrößerung oder Verkleinerung, Änderung der Versiegelungsart, Anschluss an die Kanalisation) innerhalb eines Monats mitzuteilen sind.

Die Mitteilung sollte hierbei Informationen über die Art der Veränderung (z.B. die Längenmaße der vergrößerten oder verkleinerten Flächen) sowie das Datum der Veränderung enthalten.

Bei Fragen steht Ihnen die Stadtkämmerei unter der Telefonnummer 07844 400-23 oder per E-Mail an treussart@rheinau.de gerne zur Verfügung. Sollten Sie nicht (mehr) wissen, welche Flächen auf Ihrem Grundstück aktuell zur Niederschlagswassergebühr veranlagt werden, können wir Ihnen hierzu gerne die entsprechende Planzeichnung zur Verfügung stellen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Rheinau



Bürgerstiftung Rheinau

Gutes tun macht glücklich

Es gibt eine Möglichkeit, wie Du nicht nur Dich selbst, sondern gleichzeitig auch andere glücklicher machen kannst und sie lautet schlicht und ergreifend: **Gutes tun**

Win-win-Situation

Das große unentgeltliche Engagement trägt wesentlich zum sozialen Zusammenhalt in Rheinau bei. Dabei ist ehrenamtliches Engagement nicht nur ein Gewinn auf Seiten derjenigen, die Hilfe benötigen. Denn als Helfender kommt man in Kontakt mit Menschen und Situationen, zu denen man sonst keinen Zugang hätte. Das erweitert den eigenen Horizont: sozial, persönlich – und vor allem nachhaltig. Und weil es Ihnen Spaß macht. Das heißt, sie führen Tätigkeiten aus, die ihnen liegen und Freude bereiten.

Wir sind bei der Finanzierung unserer Aktivitäten auf Unterstützung angewiesen. Nur mit Ihrer Hilfe können wir soziales Engagement in unserer Stadt fördern und die Kultur des sich umeinander Kümmerns gestalten. Hier gibt es viele Möglichkeiten - reden wir darüber – Telefon 07844 7010. Informationen liefert auch ein Besuch unserer Homepage www.Bürgerstiftung-Rheinau.de.

- Bürgerstiftung Rheinau -

Stadtbibliothek

„Click & Meet“ nach Terminvereinbarung

1. Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung

Montag: ganztägig geschlossen

Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

2. Der Besuch der Bibliothek ist nur mit **Terminvergabe** möglich!

Termine können direkt vor Ort in der Bibliothek oder telefonisch vereinbart werden.

Bei jedem Besuch erfolgt durch das Bibliothekspersonal und aufgrund der Corona-Verordnung **eine Dokumentation der Kontaktdaten**, gleichzeitig stimmen Sie automatisch den **Zutrittsbedingungen** zu.

3. Maximal 11 Besucher:innen können zeitgleich die Stadtbibliothek besuchen.

Als „**Eintrittskarte**“ gelten die bereitgestellten Bibliothekskörbe.

Jede Person, die die Bibliothek betritt, muss einen Korb nehmen, auch Kinder!

4. Es gelten die aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen.

Zutritt nur mit einer **medizinischen** oder **einer FFP2 Maske**.

Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.

Bitte halten Sie den **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,50m.

Bitte **desinfizieren** Sie sich vor Betreten der Bibliothek Ihre Hände.

5. Zur Sicherheit aller, werden die Nutzer:innen angehalten ihren Besuch so kurz wie möglich zu gestalten.

Maximal ist ein Zeitfenster von 20 Minuten vorgesehen.

Die Internetplätze, OPAC-Recherche und das Lesecafé sind geschlossen. Sitzgelegenheiten stehen nicht zur Verfügung, bitte verzichten Sie auch auf Nutzung der Medien vor Ort in Form von Spielen und Vorlesen.

6. Zurückgegebene Medien stehen erst wieder nach der entsprechenden Quarantäne-Dauer zur Verfügung, sind ab Rückgabezeitpunkt jedoch sofort vorbestellbar.

Sonderaktion: Kontaktlose Ausleihe

Bestellen Sie **telefonisch** oder **per E-Mail (stabi.rheinau@gmx.de)** verfügbare **Wunschmedien** direkt aus der Stadtbibliothek oder lassen Sie sich ein **individuelles Medienpaket** zu einem bestimmten Genre packen.

Informationen zu diesem Service und der kontaktlosen Übergabe erhalten Sie auf unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter 07844/991933.

Sonderaktion: Überraschungspaket „Auszeit“ oder „Neuheiten“
Die Stadtbibliothek Rheinau bietet ab sofort die Möglichkeit Überraschungspakete zu bestellen und kontaktlos abzuholen!

Ob Entspannungsmomente, Kreativ- und Beschäftigungsideen oder Neuheiten und Trends; die Pakete enthalten einige (druckfrische) Überraschungen zum Ausleihen für Interessierte bereit.

Bestellen Sie **telefonisch** oder **per E-Mail (stabi.rheinau@gmx.de)**.

Kinder: Altersangabe; Erwachsene: Genrewunsch.

Sonderaktion: Veranstaltungen aus der Tüte

Wir bieten weiterhin für alle interessierten Teilnehmer liebevoll gepackte Überraschungstüten für **BiblioKids-** und **BiblioMinis-to-go** an.

Termine und Informationen zur Teilnahme und Abholung entnehmen sie unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter **07844/991933**.

Sonderaktion: Lernpaket

Die Stadtbibliothek bietet Unterstützung für das Lernen im digitalen Klassenzimmer in Form von Lern- und Wissenspaketen an.

Vorschüler:innen, Grundschüler:innen und Schüler:innen der weiterführenden Schulen haben die Möglichkeit Medien für Referatsthemen, Abschlussprüfungen oder zur Unterstützung der Konzentration auszuliehen.



Notdienste • Notrufe



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

Zahnärzte

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 0180 3 222 555-11

Rettungsdienst (Notruf) 112

Feuerwehr (Notruf) 112

Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

23. April - 25. April 2021 von 8.30 - 8.30 Uhr

Freitag: 23.04.2021

Yburg-Apotheke Bühl-Weitenung, Ottenhofener Str. 2,
77815 Bühl-Weitenung (Baden), Tel: 07223 / 95 86 20
Hornisgrinde Apotheke Sasbachwalden, Talstr. 28,
77887 Sasbachwalden, Tel: 07841 / 2 44 00

Samstag: 17.04.2021

Antonius-Apotheke Oberachern, Oberachener Str. 28,
77855 Achern (Oberachern), Tel: 07841 / 17 33

Sonntag: 25.04.2021

Sonnen-Apotheke Ottersweier, Laufer Str. 8,
77833 Ottersweier, Tel: 07223 / 2 44 02

Die Notdienstdaten der umliegenden Apotheken finden Sie unter:
www.lak-bw.de/notdienstportal
oder telefonisch unter
0800 00 22 8 33
(kostenfreie Festnetznummer)

Polizeiposten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	0781/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Klinikum Oberkirch	07802/ 8010
Kirchliche Sozialstation	07851/ 94960
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk MEMPREDTSHOFEN	07844/98850

Bestellen Sie **telefonisch** oder **per E-Mail** (stabi.rheinau@gmx.de) mit genauen Angaben zu den Referats- oder Prüfungsthemen.

Weitere Infos, Online recherchieren, verlängern und vorbestellen:

Stadtbibliothek Rheinau – Freistett

Tel.: 07844/991933

E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de

Homepage: <https://opac.winbiap.net/rheinau>

Öffnungszeiten:

Montag: ganztägig geschlossen

Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

Aus den Stadtteilen

Stadtteil Rheinbischofsheim



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rheinbischofsheim

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Mittwoch, 28. April 2021, 19:30 Uhr** in der **Graf-Reinhard-Halle, Schloßplatz, 77866 Rheinau** statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Anträge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zur Tagesordnung
3. Antrag zur Bebauung der Grundstücke Flst.Nrn. 1284 und 1285/1 der Gemarkung Rheinbischofsheim
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anträge, Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Robert Reifschneider, Ortsvorsteher

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutzes, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;
- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die **Namen u. Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutz** für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum ist verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen;

- Ortsverwaltung -

Stadtteil Diersheim



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Diersheim

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Diersheim findet am **Montag, 26. April 2021, 19:30 Uhr** in der Festhalle Diersheim, Eichenweg 1, 77866 Rheinau statt.

Tagesordnung:

- 1) Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- 2) Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3) Antrag des Angelpark Diersheim, An den Fischteichen 1, 77866 Rheinau zum Weiterbetrieb einer bestehenden Fischteichanlage am Gieselbach auf Flst.Nr. 1808/2 der Gemarkung Diersheim
- 4) Bauanträge
 - 4.1. Bauvoranfrage zum Neubau einer Unterstellhalle für Gartengeräte, Wohnwagen und Anhänger auf den Grundstücken Flst.Nrn. 105 und 106, Fischereck der Gemarkung Diersheim
 - 4.2. Bauantrag zum Aufbau einer Schleppgaube am vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 91, Fischereck 8 der Gemarkung Diersheim
 - 4.3. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 59, Kirchgasse 4 der Gemarkung Diersheim
- 5) Mitteilungen
- 6) Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutzes, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt.
- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang beim Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen.
- Es werden die **Namen und Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutzes** ist für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum **verpflichtend**. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen.
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen.

- Ortsverwaltung -

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspende angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende.

Dienstag, den 27. April 2021
von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Festhalle Diersheim, Eichenweg 1
77866 Rheinau/Diersheim

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/diersheim-festhalle>

Das DRK führt für die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die **Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung** statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona
Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendenwillige mit Erkältungssymptomen (Husten,

Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Stadtteil Helmlingen



Einschränkung des Besucherverkehrs auf der Ortsverwaltung

Bedingt durch die verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschränkt die Stadtverwaltung den Besuchsverkehr auf ein zwingend erforderliches Maß.

Bitte wenden Sie sich deshalb mit Ihrem Anliegen zunächst telefonisch unter 07227/2210 zu den Öffnungszeiten: (montags von 14.00 – 18.00 Uhr, dienstags von 17 – 19 Uhr, mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr und freitags von 8.00 – 11 Uhr) an uns oder auch per E-Mail unter helmlingen@rheinau.de. Für unaufschiebbare bzw. dringende Angelegenheiten vereinbaren wir dann gerne einen Termin. Das Betreten des Rathauses ist nur noch mit medizinischen oder FFP 2 Masken zulässig.

M. Kreß, Ortsvorsteher

Stadtteil Honau



Wir sind gerne für Sie da

Noch immer ist die Ortsverwaltung für den Publikumsverkehr aufgrund der geltenden Einschränkungen geschlossen.

Gerne bearbeiten wir Ihr Anliegen jedoch nach vorheriger Absprache. Bitte wenden Sie sich telefonisch (Tel. 312) oder per Mail (honau@rheinau.de) an uns und wir werden einen Weg finden, wie wir Ihnen regelkonform weiterhelfen können.

Jederzeit können Sie sich aber bei dringenden Anliegen auch außerhalb der üblichen Zeiten unter 0160/99139808 an mich wenden.

Samstag, 24.04.

Auch diesen Samstag ist Lesly vom **Bischemer Reesehof** ab 07.00 Uhr mit frischem Gemüse, Kartoffel, Eier, Salat, Äpfel und Apfelsaft, Bio-käse, Wurstausswahl, frischem Bauernbrot etc. mit ihrem Stand vor dem Rathaus. Passend zur Saison können Sie bei Ihr auch frischen **Spargel** (geschält und ungeschält) kaufen.

Ab 11.00 Uhr bietet **Dupfe vom Hanauer Backhisl** Rahmkuchen, Lomo, Burger, Bratwurst und Merquez aus seinem Foodtruck an. Vorbestellungen können Sie unter 0160/99530656 aufgeben.

Die Ortsvorstehersprechstunde entfällt diese Woche Samstag berufsbedingt. Ingo und Christian von der Dorfgemeinschaft werden jedoch dafür sorgen, dass alle Sammelbesteller ihre Frühstückstüte und die Ware vom Banaterhof in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr abholen können.

Tanz in den Mai.....

ist natürlich dieses Jahr nicht möglich.

Aus diesem Grund und um den ausfallenden Minimarkt am 01.05. zu kompensieren, können Sie sich am **FREITAG, 30.04.2021** in der Zeit von **17.00 Uhr und 19.00 Uhr** vor dem Rathaus mit frischen Lebensmitteln eindecken:

- Lesly vom Reesehof mit ihrem regulären Angebot (auch Spargel und frisches Bauernbrot vom Maiwald)
- Lucia Morrone mit Antipasti, Pesto, Olivenöl etc.
- Jacqueline Etschberger mit Pralinen (auch als Präsent für den Muttertag geeignet)

Außerdem wird Aysel Güldani mit ihrem **türkischen Imbiss** vor Ort sein, den die Honauer bereits beim Nikolausmarkt 2019 schätzen gelernt haben. Angeboten werden **Köfte** (türkische Frikadellen) als Teller-

gericht mit Reis und Salat oder im Baguette sowie Milchreis – selbstverständlich alles zum Mitnehmen. Vorbestellungen werden unter 0173 / 4353243.

Tiefe Geothermie und Schadenregulierung

Die meisten Schäden wurden zwischenzeitlich von dem Gutachter, der von der englischen Versicherung von Fonroche beauftragt wurde, aufgenommen. Überwiegend haben die Geschädigten noch keine Angebote zur Regulierung erhalten.

Einige Geschädigte wünschen die Gelegenheit zu einem Austausch. Da Ansammlungen derzeit nicht möglich sind, bitten wir gerne eine digitale Sitzung an, die am Montag, **26.04.2021 um 19.00 Uhr** per Zoom stattfindet. Den Link können Sie unter fritsch-acar@t-online.de anfordern, wenn Sie teilnehmen möchten.

Als Gast ist Heinz Rith, Kreis- und Eurodistriktrat aus Kehl-Marlen dabei. Herr Rith vertritt den Eurodistrikt im französischem Begleitgremium, das die Ereignisse untersucht und regelmäßig tagt. Er wird uns sicher über den derzeitigen Sachstand informieren und auch unsere Erfahrungen mit ins Gremium nehmen.

Honau hat Zukunft

In den letzten Monaten wurden durch die Jugendlichen einige Ideen entwickelt, ein paar kleine Wünsche konnten bereits erfüllt werden.

Nun möchten wir die weiteren Schritte gehen und laden zur nächsten Jugendbeteiligung am **Samstag, 08.05. um 14.00 Uhr** ein.

Sollten es die Bestimmungen erlauben, werden wir uns am Jugendtreff treffen und auch (mit Abstand) einen kleinen Spaziergang machen. Sollte das nicht möglich sein, werden wir wieder eine digitale Sitzung abhalten. Es wäre schön, wenn sich wieder viele Jugendlichen (ab 10 Jahre) beteiligen würden – selbstverständlich wird für eine Stärkung gesorgt, damit das Hirn auch arbeiten kann. Wer also dabei sein möchte, darf sich gerne schon anmelden!

Schiffermast

Der Schiffermast in Honaus Ortsmitte gehört zu unserem Dorf – das haben die Honauer im Workshop im September 2020 deutlich gemacht. Honaus Wahrzeichen wird von Schiffer- und Fischerverein gepflegt. Aus Verkehrssicherungsgründen muss der aus Holz bestehende Teil des Mastes saniert werden – aus diesem Grund wurde der Mast abgebaut. Da dieser Ort bei Rathaus und Kirche an die Geschichte des Dorfs erinnert, liegt er vielen am Herzen. Gemeinsam mit dem Schiffer- und Fischerverein werden wir daher einen Workshop „Schiffermast“ gründen und vor Ort Ideen zur Gestaltung dieses Platzes sammeln.

Alle, die sich einbringen möchten, sind herzlich eingeladen. Da derzeit Besprechungen allenfalls in Kleingruppen möglich sind, bitten wir zur Abstimmung eines Termins um Mitteilung an die Ortsverwaltung, wenn Sie sich einbringen möchten.

Annette Fritsch-Acar
Ortsvorsteherin

Infos & Neuigkeiten

Wir gratulieren



Freistett:

Die., 27.04.21

Besnard Jean-Louis

70 Jahre

Vermietungen und Verpachtungen



Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Hausgereut ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 192/10 Los 2, Obstbaumgrundstück mit 20,80 ar, Gewinn Brambusch

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 30. April 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Hausgereut bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuverpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Holzhausen ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1044 Los 4, Obstbaumgrundstück mit 11,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 8, Obstbaumgrundstück mit 10,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 9, Obstbaumgrundstück mit 9,44 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 10, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 11, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 13, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 30. April 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Holzhausen bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuverpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Diersheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 2028 Los 1, Obstbaumgrundstück mit 9,84 ar, Gewinn Unter Michelwert

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 30. April 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Diersheim bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuverpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Touristische Informationen



Besucherzentrum der Fischtreppe Rheinau

Auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Fischtreppe bleibt per E-Mail und Telefon erreichbar.

Rheinübergang Rheinau-Freistett an der L87 GPS: Längengrad 48,68° / Breitengrad 7,92°

Informationen: Tourist-Info Pays rhéan - Passage309

Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Passage 309

Tourist-Info Pays rhéan - Büro Gamsheim, Rheinau

Auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Büro bleibt per E-Mail und Telefon erreichbar.

Informationen: Tourist-Info Pays rhéan - Passage309

Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Fundsachen



Sie haben etwas verloren?

Fragen Sie bei uns im Fundbüro, Tel. 07844/400-0

oder klicken sie unter www.rheinau.de auf

- Bürgerservice
- Service
- Wegweiser A-Z
- F(undsachen)

Hier können Sie online gezielt nach verlorenen Gegenständen, auch umliegender Fundbehörden, suchen.

Freistett

- Brille in Etui (Giner), liegen geblieben in der Sparkasse

Helferkreis Rheinau



Frauenkaffee findet nicht statt

Derzeit findet kein Frauenkaffee statt.

Sprachunterricht Deutsch für Ausländer

Der Deutschunterricht für Ausländer findet aufgrund der aktuellen Situation derzeit nicht statt. Neue Informationen werden hier veröffentlicht.

Yoga findet nicht statt

Zurzeit findet aufgrund von Corona leider kein Yoga statt. Für yogische online Info bitte melden unter 01517-2307327.

Begegnungstreff bleibt geschlossen

Aus Schutzgründen findet der Begegnungstreff derzeit nicht statt.

Kleiderschrank gesucht

Liebe Rheinauer, für eine neu zugezogene Flüchtlingsfamilie sind wir auf der Suche nach einem Kleiderschrank (2- oder 3-Türer). Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Kasper (07844/400-32) oder Frau Wöhrle (0160/7773080). Herzlichen Dank!

Bettgestell mit Rost gesucht

Liebe Rheinauer, für eine neu zugezogene Flüchtlingsfamilie sind wir auf der Suche nach einem Bettgestell mit Rost (1,4m x 2,0m). Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Kasper (07844/400-32) oder Frau Wöhrle (0160/7773080). Herzlichen Dank!

Küchenhängeregale gesucht

Liebe Rheinauer, für eine neu zugezogene Flüchtlingsfamilie sind wir auf der Suche nach einem Hängeregale für die Küche (quer). Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Kasper (07844/400-32) oder Frau Wöhrle (0160/7773080). Herzlichen Dank!

Das Landratsamt informiert

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jeder Zeit unter: www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder über [www.rheinau.de/Bürgerservice/Das Landratsamt](http://www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt) informiert, einsehen.

Coronabedingte Einmalzahlung für Arbeitslosengeld II-Empfänger

Im Rahmen des im März verabschiedeten Sozialschutzpakets III hat die Bundesregierung unter anderem beschlossen, Arbeitslosengeld II-Empfänger eine Einmalzahlung als Ausgleich der coronabedingten, zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben zu gewähren. Danach erhalten alle volljährigen leistungsberechtigten Personen, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro. Das entspricht einer monatlichen Kompensation von 25 Euro. Die Einmalzahlung gilt auch für 18- bis 24-jährige Kinder im Haushalt der Eltern, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird.

Die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis teilt mit, dass die Auszahlung dieser einmaligen Leistung automatisch mit der Zahlung des Leistungsanspruchs für den Monat Mai 2021 erfolgt. Eine gesonderte Antragstellung auf diese einmalige Leistung ist nicht erforderlich. Somit erhöht sich die Zahlung im Mai um 150 Euro für jede betroffene Person. Im Juni wird wieder der bisherige Betrag ausgezahlt.

Eine „Reise durch die Tore der Zeit“: Ortenaukreis und Collectivité européenne d'Alsace rufen zum gemeinsamen Fotowettbewerb auf

Eine mystische Atmosphäre, Drachen, Riesen, Hexen – bis zum 21. Juni 2021 kann jeder, der Freude am Fotografieren hat, die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auf den Burgen der Rheinebene verschwimmen lassen. Der Ortenaukreis und die benachbarte französische Collectivité européenne d'Alsace rufen zum Fotowettbewerb „Deine fototastische Burg“ im Rahmen des gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekts „Die Tore der Zeit“ auf. Das im letzten Jahr gestartete Tourismusprojekt, an dem auch John Howe, der berühmte Heroic-Fantasy-Illustrator der „Herr der Ringe-Saga“ mitwirkt und zu dem eine große digitale Schatzsuche via App gehört, rückt die Historie, aber auch Sagen und Mythen rund um die geschichtsträchtigen Bauten beidseits des Rheins in den Fokus. Aus der Ortenau beteiligen sich bisher die Burg Neu-Windeck in Lauf, die Schauenburg in Oberkirch und das Schloss Staufenberg in Durbach am Projekt.

Ab sofort können Hobbyfotografen ebenso wie Profis aus der Ortenau oder dem Elsass, Gäste, Tourist-Informationen oder andere Organisationen Motive ihrer Lieblingsplätze an den Schlössern und Burgen aus einem realistischen oder fantastischen Blickwinkel beleuchten und unter portes-du-temps@alsace.eu einreichen. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021. Anschließend kann die Bevölkerung unter den 20 besten Fotos abstimmen. Die drei Siegerbilder gewinnen eine signierte Illustration des Künstlers John Howe.

Das Projekt ist Teil des INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ausführliche Informationen zum gesamten Projekt, zum Fotowettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der offiziellen Internetseite unter www.portes-du-temps.eu/de oder www.die-tore-der-zeit.eu sowie auf der Tourismusseite des Ortenaukreises unter www.ortenau-tourismus.de abrufbar.

Gastfamilien für Menschen mit psychischer Erkrankung gesucht

Sie wohnen im Ortenaukreis und haben ein Zimmer frei? Sie wollen sich sozial engagieren und suchen eine neue Herausforderung – fachlich begleitet und finanziert?

Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für das Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ engagierte Familien, Einzelpersonen und Lebensgemeinschaften im Ortenaukreis, die bereit sind, Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

Interessiert? Dann informieren Sie sich beim Landratsamt Ortenaukreis, Betreutes Wohnen in Familien, Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr, Tel.: 07821-91570, E-Mail: bwf@ortenaukreis.de, Internet: www.ortenaukreis.de.

Landwirtschaft: Gemeinsamer Antrag 2021 bis 17. Mai einreichen

Das Amt für Landwirtschaft informiert die landwirtschaftlichen Betriebe im Ortenaukreis, dass der Gemeinsame Antrag 2021 bis einschließlich Montag, 17. Mai 2021, abgegeben werden kann.

Infos zu den Änderungen der diesjährigen Antragstellung sind unter www.fiona-antrag.de sowie auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de sowie in den gedruckten Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag bereitgestellt.

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen wird eine telefonische Antragsannahme nach Terminvereinbarung durchgeführt. Infoveranstaltungen finden nicht statt.

Telefonische Antragstermine hierfür können wie im Vorjahr unter terme.lraog.de unter dem Menüpunkt Landwirtschaftsamt Gemeinsamer Antrag oder unter Telefon 0781 805 7131 gebucht werden. Dabei sollte auch die jeweilige Unternehmensnummer angegeben werden.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beraterinnen sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenführerin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Weitere Info und Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke

Telefon: 07222/381-3514 oder 07227/991757 (mit AB)

Fax: 07227/992106

Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AQ31124WRM - Hatha Yoga mit Swetlana Kapoustina
Online-Kurs in der vhs.cloud für Teilnehmer*innen mit Yoga-Vorerfahrungen
5 x freitags, ab 07.05.21, 08:30 - 09:30 Uhr

AQ2D164WLI - Klavier für Erwachsene Online-Kurs in der vhs.cloud
8 x freitags, ab 7.05.21, 10:15 - 11:00 Uhr

Leitung: Sandra Eller
Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, die Technik des Klavierspielens zu erlernen. Der Einzelunterricht erfolgt unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und persönlicher Wünsche des Kursteilnehmenden.

AQ4N436RM - Spanisch A1 mit Isabel Maria Hinz

12 x montags, 19:00 - 20:30 Uhr, Startdatum derzeit noch offen.
Ab Lektion 3 im Lehrbuch Con Gusto Nuevo A1 (Klett-Verlag)

AQ2D116RM - Grundkurs Gitarre mit Otmar Erich Bärmann

10 x mittwochs, 17:15 - 18:45 Uhr, Startdatum derzeit noch offen.

AQ49308LI - Italienisch A1 für Anfänger/-innen und Teilnehmer/-innen mit geringen Vorkenntnissen. Leitung: Alessandra Biasi-Kithil

12 x donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr, Startdatum derzeit noch offen.
Ab Lektion 3 im Lehrbuch: Passo dopo Passo A1 (Hueber-Verlag).

AQ49330LI - Italienisch A2 für Teilnehmer/-innen mit Vorkenntnissen der Kompetenzstufe A1. Leitung: Alessandra Biasi-Kithil

12 x donnerstags, 18:30 - 20:00 Uhr, Startdatum derzeit noch offen.
Ab Lektion 2 im Lehrbuch Allegro Nuovo A2 (Klett Verlag).

AQ51030SRM - PC-Einstiegskurs / Office 2010. Leitung: Ralf Heiß

3 x freitags, 18:00 - 21:00 Uhr, Startdatum derzeit noch offen.

AQ1H140LI - Wildkräuter erleben und genießen

Wildkräuterspaziergang mit Annette Vandersee.

Samstag, 8.05.2021, 10:00 - 15:00 Uhr, Lichtenau-Grauelsbaum

Golf Schnupperkurse in Kooperation mit dem Baden Hills Golf and Curling Club e.V. am Baden Airpark

AQ32444RM - Samstag, 29.05.2021, 12:00 - 15:00 Uhr.

Anmeldeschluss: 22.05.2021

AQ32446RM - Samstag, 24.07.2021, 12:00 - 15:00 Uhr.

Anmeldeschluss: 17.07.2021

AQ1D125LI - Kanoutour auf der Moder

Naturerlebnistour mit dem Rheinpark-Guide Sebastian Paulus

Sonntag, 18.07.2021, 11:00 - 16:00 Uhr, Treffpunkt: Fischerman's Grauelsbaum

Was sonst noch interessiert

„Helfende Hände“ gesucht – Bewohnerinnen und Bewohnern der Diakonie Kork Zeit schenken

„Wir brauchen engagierte Menschen, die unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Hand reichen und ihnen ein wenig ihrer Zeit schenken“, so Ingeborg Koser. Frau Koser ist Initiatorin des Solidarpakts Wohnverbund der Förderstiftung der Diakonie Kork. Gemeinsam mit Eltern und Angehörigen gründete sie 2007 die Förderinitiative, damit Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt in ihrer Freizeit gefördert und begleitet werden. „Wir überlegten uns damals, wie wir unsere Kinder und betreuten Angehörigen unterstützen können. Viele der Eltern kommen nicht aus der Region und können deshalb nicht jedes Wochenende bei ihren Kindern zu Besuch sein“, erzählt die ehemalige Vorsitzende des Angehörigenbeirats und Mutter einer Bewohnerin der Diakonie Kork. Es entstand die Idee der Freizeitassistenten. Freizeitassistenten sind zusätzliche, helfende Hände, die das Personal des Wohnbereichs im Alltag unterstützen und Menschen mit Behinderungen in der Freizeit begleiten. Sei es das Vorlesen des Lieblingsbuchs, einen Spaziergang an der frischen Luft, gemeinsam kochen und backen, musizieren, zuhören oder einfach da sein – was sich die Bewohner eben wünschen. „Freizeitassistenz bedeutet immer zusätzliche Angebote. Die Freizeitassistenten geben den Bewohnern des Wohnverbunds ein „Mehr an Zeit“, das unterstützend dazu führt, dass sie sich akzeptiert und wertgeschätzt fühlen können. Es findet mehr Inklusion statt“, so Koser. „Vor allem in der aktuellen Situation ist es wichtig, den Bewohnern etwas Abwechslung bieten zu können. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten eingeschränkt, die Angehörigen kommen weniger zu Besuch. Da ist es schön zu wissen, dass ein Freizeitassistent sich die Zeit für meinen Sohn, Tochter, Bruder oder Schwester nimmt und mit ihm und anderen aus der Gruppe zum Beispiel spazieren geht.“ Finanziert wird die Arbeit der Freizeitassistenten über Spenden.

Wenn auch Sie neugierig und aufgeschlossen sind und ein wenig Zeit im Monat übrig haben, freuen wir uns, wenn wir Sie als Freizeitassi-

stent beschäftigen können. Für mehr Informationen und Fragen wenden Sie sich gerne an den Wohnverbund, Tel. (07851) 84-4308.

Ist der Einsatz als Freizeitassistent nichts für Sie: Schenken Sie mit Ihrer Spende schöne Stunden. Mehr Informationen erhalten Sie von Annette Stahl, astahl@diakonie-kork.de, (07851) 84-1542.

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),

Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),

der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf), Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.

Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

SVLFG

Corona-Testpflicht stellt Wirtschaft vor neue Belastungsprobe

IHK kritisiert die Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Ab heute sind Unternehmen dazu verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich Corona-Tests anzubieten, wenn sie nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Die IHK Südlicher Oberrhein kritisiert die Maßnahme der Bundesregierung und fürchtet neue Belastungen für die Wirtschaft.

Das Bundeskabinett hat eine Test-Angebots-Pflicht für Unternehmen beschlossen, die ab heute gilt. Beschäftigten, die nicht im Home-Office arbeiten, muss laut der Verordnung mindestens ein Corona-Test pro Kalenderwoche angeboten werden. Für Gruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sind zwei Testangebote pro Woche ausdrücklich vorgeschrieben. Unternehmen können wählen, ob sie Selbsttests oder PCR-Tests anbieten. „Wir bedauern, dass die Regierung diesen Schritt gegangen ist. Denn laut der aktuellen DIHK-Umfrage testet knapp die Hälfte der deutschen Unternehmen Mitarbeiter bereits im Betrieb auf Corona oder plant, dies in Kürze zu tun. Das Gesetz schafft an dieser Stelle unnötige Bürokratie und lässt gleichzeitig organisatorische Fragen ungeklärt“, erklärt Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein. So ist es aktuell noch schwierig, an die benötigten Mengen von Tests in so kurzer Zeit zu kommen. Zudem spielt der Kostenfaktor eine Rolle. „90 Prozent der Betriebe in unserer Region beschäftigen unter 20 Mitarbeitende. Bei Kosten um 5 Euro pro Test stellt das für kleine und mittelgroße Unternehmen, die derzeit sowieso schon schwer gebeutelt sind, eine zusätzliche finanzielle Belastung dar“, sagt Auer. Da helfe es wenig, wenn Unternehmen diese Ausgaben bei der Überbrückungshilfe III ansetzen können und anteilig bezuschusst bekommen. Dies missachtet die schwierige Situation auch in den Betrieben, die nicht für die Überbrückungshilfe III antragsberechtigt sind und nach aktuellem Stand auf den gesamten Kosten sitzen bleiben. Auch die Wirksamkeit der Maßnahme stellt der IHK-Präsident in Frage: „Das wöchentliche Testangebot ist für die Beschäftigten nicht verpflichtend und niemand kann sagen, wie hoch die Testbereitschaft der Mitarbeitenden letztlich ist“. Die IHK Südlicher Oberrhein fordert mehr Unterstützung statt neuer Belastungen für die Wirtschaft. „Für Unternehmen sollten Tests aus nicht

genutzten Kontingenten von Bund und Ländern kostengünstig zur Verfügung gestellt werden, bis die Engpässe in der Beschaffung am Markt beseitigt sind. Außerdem sollte die Politik der Wirtschaft mehr Vertrauen entgegenbringen – die Wirtschaft hat in der Pandemie gezeigt, dass sie zu starkem, freiwilligem Engagement bereit ist und hat in Hygienemaßnahmen und Testaktivitäten bereits viel Geld investiert. Dies wird von der Politik übersehen“, kritisiert Auer..

Freiw. Feuerwehr Rheinau



Jugendfeuerwehr

- Diersheim -

!!!Altpapiersammlung!!!

Die nächste Altpapiersammlung in Diersheim, findet voraussichtlich Ende Mai statt. Bitte bündeln Sie, wenn möglich, das Papier in kleine Stapel oder verwenden Sie nur kleine Kartons.

Vielen Dank

Ihre Jugendfeuerwehr

Abt. Freistett

Proben/Termine:

Wir proben getrennt in 1. und 2. Zug im wöchentlichen Wechsel jeweils montags. Dazu kommen Sonderproben dienstags.

Termine:

Mo	26.04.21	19 Uhr	Probe 1.Zug
Di	27.04.21	19 Uhr	Atemschutz 2.Zug
Mo	03.05.21	19 Uhr	Probe 2.Zug
Di	04.05.21	19 Uhr	Atemschutz 1.Zug
Mo	10.05.21	19 Uhr	Probe 1.Zug
Mo	17.05.21	19 Uhr	Probe 2.Zug

Sonderproben nur nach Zügen getrennt!

R.Schmidt, Abt.-Kdt.

Abt. Rheinbischofsheim

Proben / Veranstaltungen April 2021

Freitag, 23.04.2021, 19.00 Uhr Probe Gruppe 2
 Montag, 26.04.2021, 19.00 Uhr Probe Gruppe 1
 Mittwoch, 28.04.2021, 19.00 Uhr Probe Atemschutz

T. Rub, Abt.-Kdt.

Abt. Helmlingen

In den nächsten Wochen finden folgende Übungen der Einsatzabteilung statt:

Freitag, 30. April 2021 19.30 Uhr Gruppe 3

T. Walther Abt. Kdt.

